

Beschluss Nr.: 7.007/2019 **öffentlich**

Berichterstatte: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Straßenumbenennung der Stichstraße Veckenstedter Weg

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt, die Stichstraße des Veckenstedter Weges vom süd-westlichen Ausbauende des Wendehammers am fußläufigem Anschluss an die Heinrich-Heine-Straße bis zum nord-östlichem Ausbauende umzubenennen in „Fontaneweg“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstücke umzunummerieren und Hausnummernbescheide zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung

Die anliegenden Grundstücke an dem Straßenabschnitt des Veckenstedter Weges, der nach dem Bau der Eichholzbrücke und der Umverlegung der K 1355 als Sackgasse hergerichtet wurde, sind nur schwer auffindbar. Die Sackgasse kann von dem Kreuzungsbereich Veckenstedter Weg/Heinrich-Heine-Straße nur fußläufig erreicht werden. Ein Heranfahren mit PKW ist nur aus Richtung Goetheweg möglich.

Die vorhandene Straßenbezeichnung und infolge dessen die Hausnummerierung kann insbesondere aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Die Orientierungs- und Organisationshilfe ist für das schnelle und sichere Rettungswesen und die Feuerwehr nicht gewährleistet. Aus diesem Grunde soll die Stichstraße Veckenstedter Weg einen neuen Straßennamen erhalten.

Anlässlich der 200. Jährgung des Geburtstages von Theodor Fontane und dem Bezug zur Bäumlersklippe in seiner Novelle „Ellernklipp“ soll die Stichstraße den Namen Theodor-Fontane-Straße oder Abwandlungen davon wie Fontaneweg erhalten. In unmittelbarer Umgebung sind bereits Straßen nach Dichtern benannt worden: Heinrich-Heine-Straße, Berthold-Brecht-Straße und Goetheweg. Insofern reiht sich der neue Straßenname gut ein. Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Betroffen sind die Straßen-Flurstücke 3643, 3641 und 3295 der Flur 2 in der Gemarkung Ilseburg.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA

Loeffke
Bürgermeister